

Finanzielle Förderung von Partnerschaftsbegegnungen durch das Landeskirchenamt

Die Landeskirche stellt je Haushaltsjahr zur Mitfinanzierung von Kosten für eine Partnerschaftsbegegnung eine Zuwendung im Rahmen der haushaltsmäßig vorgesehenen Mittel zur Verfügung. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 % der Gesamtkosten aus Eigenmitteln aufgebracht werden, z.B. aus Mitteln der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises, des Sprengels, aus Teilnehmerbeiträgen und aus Drittmitteln. Bei allen Begegnungen sollte auf eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partner hingewiesen werden. Auch bei der Finanzierung von Besuchen aus der Partnerkirche sollte nach Möglichkeit eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partnerschaftsdelegation angestrebt werden.

Gefördert werden Partnerschaftsbegegnungen, Begegnungen zur Anbahnung einer Partnerschaft und ökumenische Praktika.

Partnerschaftsbegegnungen: Globaler Süden:

Z. Zt. 450,00 € pro Person, höchstens jedoch bis zu 2.250,00 € für die Partnerschaftsgruppe pro Kirchenkreis (= 5 Personen).

Bestehen in einem Kirchenkreis mehrere eigenständige Partnerschaften (nicht konkurrierend mit europäischen Partnerschaften), so kann eine Förderung von derzeit bis zu 3.375,00 € erfolgen, sofern mehrere Begegnungen innerhalb eines Haushaltsjahres durchgeführt werden. Durch die zunehmenden Fusionen von Kirchenkreisen haben wir die bestehenden Regelungen erweitert, damit die größer werdenden Kirchenkreise, mit den teilweise lange bestehenden partnerschaftlichen Beziehungen, für diese Änderungen nicht "bestraft" werden.

Das Landeskirchenamt hat daher entschieden, in diesen Fällen bis zu drei statt zwei Begegnungen pro Kirchenkreis und Jahr zu bezuschussen. Dabei bleiben die bisherigen Höchstbeträge für eine (2.250,00 €) und zwei Begegnungen (3.375,00 €) unverändert. Bei drei Begegnungen beträgt der Höchstbetrag 5.060,00 €. Wie bisher bleibt die interne Aufteilung den Kirchenkreisvorständen im Einvernehmen mit den Partnerschaftsausschüssen selbst überlassen.

Eine Förderung für sechs Teilnehmende und damit ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 450,00 € ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine jugendliche Person bis 27 Jahren mitreist, die sich noch in der Ausbildung/Studium befindet. Bei Jugendreisen werden generell bis zu sechs Reisende mit 450,00 €/Person gefördert.

In einem Haushaltsjahr kann nur eine Begegnung (Besuch in der Partnerkirche oder Gegenbesuch der Partner) finanziell gefördert werden. Sollte aus bestimmten Gründen sowohl eine Begegnung in die Partnerkirche als auch ein Gegenbesuch im gleichen Kalenderjahr durchgeführt werden, entfällt eine Förderung im Folgejahr.

Partnerschaftsbegegnungen: Europa

Es werden bis zu 8 Personen gefördert, davon sollte eine Person unter 27 Jahren sein, die noch in der Ausbildung/Studium ist. In einem Haushaltsjahr kann nur eine Begegnung (Besuch in der Partnerkirche oder Gegenbesuch der Partner) finanziell gefördert werden. Sollte aus bestimmten Gründen sowohl eine Begegnung in die Partnerkirche als auch ein Gegenbesuch im gleichen Kalenderjahr durchgeführt werden, entfällt eine Förderung im Folgejahr.

Im Einzelnen können – je nach Land und Region – die folgenden Beihilfen pro Person beantragt werden:

Förderhöhe

Region I – Unmittelbare Nachbarländer Deutschlands (Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechien)

Pro Person bis zu 60,00 €

Förderungshöchstsumme pro Besuchergruppe 480,00 €

Region II - Großbritannien, Italien, Kaliningrader Gebiet der Russischen Föderation, Kroatien, Norwegen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Ungarn

Pro Person bis zu 120,00 €

Förderungshöchstsumme pro Besuchergruppe 960,00 €

Region III - Albanien, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Finnland, Irland, Kosovo, Lettland, Litauen, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Russische Föderation (Europäischer Teil), Serbien, Spanien, Ukraine

Pro Person bis zu 180,00 €

Förderungshöchstsumme pro Besuchergruppe 1.440,00 €

Region IV - Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Griechenland, Island, Kasachstan, Malta, Portugal, Russische Föderation (asiatischer Teil), Türkei, Zypern

Pro Person bis zu 240,00 €

Förderungshöchstsumme pro Besuchergruppe 1.920,00 €

Begegnungen zur Anbahnung einer Partnerschaft

Das Landeskirchenamt fördert Begegnungen zur Anbahnung einer Partnerschaft (Globaler Süden und Europa) mit dem Ziel, eine neue Partnerschaft auf Kirchenkreisebene zu etablieren. Eine derartige „Eruierungsreise“ wird analog zu den Partnerschaftsbegegnung (globaler Süden und Europa) finanziert.

Ökumenisches Praktikum

Pro Kirchenkreis können jeweils bis zu zwei Praktikanten*innen/Jahr einen Zuschuss zu den Reisekosten in Höhe von bis zu 600,00 €/Person vom Landeskirchenamt erhalten. Das Antragsverfahren ist vergleichbar mit dem für Begegnungsreisen. Gefördert werden im Rahmen einer Partnerschaft Praktikanten*innen, die nach Deutschland kommen, oder Interessierte aus Deutschland, die ein Praktikum im Ausland machen. Die Förderung bezieht sich auf Menschen im Alter zwischen 18-30 Jahren.

Klimakollekte

Partnerschaften leben von der persönlichen Begegnung. Das ist durch die Corona Pandemie noch einmal schmerzlich bewusst geworden. Aber dies bedeutet auch klimaschädliches Reisen auf weiten Strecken. Mit Bezug auf das Aktenstück 38 der 25. Landessynode vom 21.04.2015 (II.1 Kompensation unvermeidbarer Treibhausgasemissionen bei der Klimakollekte) möchten wir die Partnerschaften dazu ermutigen, bei jeder Flugreise eine Kompensation in die Klimakollekte zu zahlen. Das Landeskirchenamt übernimmt dabei 75 % dieser Kosten, wenn noch Haushaltsmittel verfügbar sind. Ein Nachweis muss mittels Zahlungsbeleg erfolgen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Klimakollekte zu entrichten, z.B. gleich bei Buchung des Fluges oder über den kirchlichen Kompensationsfonds „kirchliche Klimakollekte“ <https://klima-kollekte.de/>

Antragstellung und Abwicklung

Berechtigter Personenkreis

Partnerschaftsbegegnungen und Begegnungen zur Anbahnung einer Partnerschaft

Zuschussberechtigt sind Aktive in der Partnerschaftsarbeit, bzw. Personen, bei denen ein weiteres Engagement in der Partnerschaftsarbeit zu erwarten ist. Die Zuschussung von Ehepaaren/Familienangehörigen kann nur erfolgen, wenn die engagierte Mitarbeit jeder Person gewährleistet ist und von dem/der Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses bestätigt wird. Reisen einzelner Personen sollten eine Ausnahme sein und nur in begründeten Ausnahmefällen stattfinden.

Ökumenisches Praktikum

Gefördert werden Praktikanten*innen aus dem Globalen Süden, die nach Deutschland kommen wollen, oder Interessierte aus Deutschland, die im Kontext Ihrer Partnerschaft ein Praktikum im Ausland machen wollen und zwischen 18-30 Jahre alt sind.

Zuwendungsanträge **Achtung, neue Regelungen ab Februar 2025**

1. Frühzeitige Mitteilung

Bitte senden Sie ca. 6 Monate vor Beginn der Partnerschaftsbegegnung eine kurze Information über Ihre Planungen an das Landeskirchenamt (hannelore.gerstenkorn@evlka.de). Dazu benötigen wir auf jeden Fall zwei Angaben: den groben Reisezeitraum und die geschätzte Zahl der Teilnehmenden. Es ist wünschenswert, die 40/40/20-Regel des Lutherischen Weltbundes zu berücksichtigen (Anteil an Frauen/Männern/Jugendlichen unter 30 J.) und/oder sicherzustellen, dass mindestens eine Person zum ersten Mal an einer Partnerschaftsbegegnung teilnimmt.

2. Vorbereitungsgespräch

Die Partnerschaftsreferentinnen des ELM werden das Gespräch mit Ihnen suchen, um die Planungen zu besprechen. Hier kann gemeinsam geklärt werden, ob noch Beratungsbedarf besteht und welche Workshopangebote des ELM für Sie in Frage kommen könnten.

3. Einreichung des Förderantrags

8-10 Wochen vor Beginn der Begegnung reichen Sie bitte den finalen Förderantrag beim Landeskirchenamt ein. Dieser enthält die Antragsvorlage sowie folgende Informationen:

- Reisezeitraum, Programm und Teilnehmende
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Grund/Thema der Partnerschaftsbegegnung
- Dokumentation der internen Vorbereitung
- ggf. Teilnahme an Angeboten des ELM (z.B. Vorbereitungstermine oder Workshops)

4. Nachbereitung

Nach der Begegnung werden die Partnerschaftsreferentinnen des ELM Kontakt aufnehmen, um sich mit Ihnen über Ihre Erfahrungen und die Begegnung auszutauschen.

Das Landeskirchenamt entscheidet bei der Bewilligung der Anträge nach Sachlage, ob der Zuschuss schon vor Antritt der Reise oder erst nach Eingang der Abrechnung und des Berichtes über das jeweilige Kirchenamt angewiesen wird.

Die Formulare finden Sie auf der Webseite unter Downloads (<https://www.weltweite-partnerschaften.de/download-links>)

Verwendungsnachweis und Bericht

Bitte denken Sie daran, innerhalb von 6 Monaten nach der Begegnung eine Abrechnung und einen Bericht an das Landeskirchenamt zu senden. Bitte nutzen Sie dafür die Vordrucke, die im Downloadbereich zur Verfügung stehen.

Weitere Unterstützung

Neben dieser Unterstützung bei Partnerschaftsbesuchen begleitet das ELM Sie in Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenamt nach wie vor bei der Weiterentwicklung Ihrer thematischen Arbeit durch folgende Angebote:

1. Seminare zur Vorbereitung und Nachbereitung der Begegnung
2. Länderstudententage und Themenstudententage (ELM-Referent*innen zu kultureller Vielfalt, Nachhaltigkeit, Gender, Armut...)
3. Partnerschaftstagungen und regionale ELM-Partnerschaftstage
4. Online-Seminare
5. Individuell zugeschnittene Workshops für einzelne Partnerschaften, auch gemeinsam mit Ihren Partner*innen. Das ELM veröffentlicht unter anderem auf der Homepage Termine der Seminarangebote für Partnerschaften. Workshops können zudem individuell angefragt und inhaltlich auf eine Partnerschaft zugeschnitten werden. Diese werden besonders empfohlen gemeinsam mit den Partner*innen durchzuführen, wenn jene zu Besuch sind. Zur Webseite des ELM: <https://www.elm-mission.net/mitmachen/angebote-fuer-gemeinden/partnerschaften> .